



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Aufgrund des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 559), wird hiermit der nachstehende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) des Abwasserbetriebes der Stadt Straelen zum 31. Dezember 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Anlage Nr. I
Blatt 2

Abwasserbetrieb der Stadt Straelen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	Stand		Vergleich		PASSIVA	Stand		Vergleich	
	31. 12. 2019	31. 12. 2018	31. 12. 2019	31. 12. 2018		31. 12. 2019	31. 12. 2018	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	550.000,00			550.000,00
1. Ähnliche Rechte und Werte	4.598,00	4.598,00		5.947,00 (5.947,00)	II. Kapitalrücklage	6.656.503,06			6.334.432,95
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	583.944,60			583.944,60	1. Andere Gewinnrücklagen	1.064.335,21			824.783,64
2. Abwassersammlungsanlagen	17.124.281,00			17.522.392,00		1.064.335,21			824.783,64
3. Technische Anlagen und Maschinen	1,00			1,00	IV. Bilanzgewinn				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.466,00			37.693,00	Gewinn des Vorjahres	561.621,68			561.621,68
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	554.243,21			335.783,45 (18.479.814,05) (18.485.761,05)	Zuführung Gewinnrücklage	-239.551,57			
		18.403.935,81	18.408.533,81		Ausschüttung an Gesellschafter verbleiben	-322.070,11			
					Jahresgewinn	589.198,45			
					Vorabgewinnausschüttung	-145.909,26	443.289,19	8.714.127,46	(8.270.838,27)
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			88.170,00	90.921,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Empfangene Ertragszuschüsse			6.042.920,00	5.903.403,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352.219,96			373.279,45	D. Rückstellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 145.656,720 (Vj: EUR 147.733,13)				(373.279,45) 820.274,21	1. Sonstige Rückstellungen	26.200,51	26.200,51	21.122,50 (21.122,50)	
II. Guthaben bei Kreditinstituten					E. Verbindlichkeiten				
		352.219,96	854.357,11	(1.193.553,66)	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.964.632,21			4.451.682,36
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 495.564,60 (Vj: EUR 491.852,15)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3.118,95	3.025,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.235,69			36.158,63
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 55.235,69 (Vj: EUR 36.158,63)				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	473.905,88			640.720,37
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 203.472,27 (Vj: EUR 176.182,50)				
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	253.038,08			267.494,05
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 207.938,08 (Vj: EUR 168.294,05)				
					davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: EUR 2.721,10)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
							4.746.811,86	5.396.055,41	
							<u>19.618.229,83</u>	<u>19.682.340,18</u>	

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 gemäß § 26 (3) Eigenbetriebsverordnung (EigVO NW) den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen, von dem Jahresgewinn in Höhe von 443.289,19 € einen Teilbetrag in Höhe von 259.449,05 € dem Rücklagenkapital des Abwasserbetriebes zuzuführen und den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 183.840,14 € an die Stadt Straelen abzuführen. Des Weiteren hat der Rat beschlossen, eine Kapitalerhöhung der Stadt Straelen in Höhe von 183.840,14 € in die Kapitalrücklage des Abwasserbetriebes einzulegen.

Anlage Nr. II
Blatt 2

Abwasserbetrieb der Stadt Straelen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		Vergleich 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.507.760,46		3.345.715,57
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.055,54		6.360,24
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.157,19			-24.221,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.583.758,20			-1.348.615,47
		-1.605.915,39		-1.372.836,71
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-232.279,83			-212.753,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 15.804,45 (Vj: EUR 15.468,47)	-57.483,42			-55.146,36
		-289.763,25		-(267.900,21)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-854.805,09		-823.356,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-88.168,82		-83.566,30
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		-85.546,85		-102.453,13
8. Ergebnis nach Steuern		<u>589.616,80</u>		<u>701.963,12</u>
9. Sonstige Steuern		-418,35		-400,65
10. Jahresüberschuss		<u>589.198,45</u>		<u>701.562,47</u>
11. Gewinnvortrag		561.621,68		402.836,21
12. Zuführung Gewinnrücklage		-239.551,57		-225.378,23
13. Entnahme Gewinnvortrag = Ausschüttung		-322.070,11		-177.457,98
14. Vorabgewinnausschüttung		-145.909,26		-139.940,79
15. Bilanzgewinn		<u>443.289,19</u>		<u>561.621,68</u>

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Abwasserbetrieb der Stadt Straelen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.07.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserbetrieb der Stadt Straelen, Straelen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Straelen, Straelen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der

Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einer Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verlässen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ia-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gökten, Polak & Partner Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.09.2020

gpaNRW

Im Auftrag


Gregor Loges



Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 14. bis zum 23. Oktober 2020, während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 301, öffentlich aus. Der Jahresabschluss 2019 wird danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Straelen, 8. Oktober 2020

Abwasserbetrieb der Stadt Straelen

Monika Trienekens
Betriebsleiterin